



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 46

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis Mfr. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Straße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 13. November 1915

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

29. Jahrg.

Für unsere Kriegsbeschädigten.

I.

Die Zukunft der Unglücklichen sicherzustellen, die in dem gegenwärtigen Kriege Schaden an ihrem Körper leiden, ist gegenwärtig eine unserer vornehmsten Aufgaben. Ist vor allem auch eigentlich der Staat verpflichtet, durch Bereitstellung umfassendster Mittel den Kriegsbeschädigten die weitgehendste Hilfe zu gewähren, so kann hier doch wegen der Vielseitigkeit und Größe der zu bewältigenden Tätigkeit auf die Mitarbeit der Organisationen und Volksschichten nicht verzichtet werden, die die soziale und kulturelle Sehung der hilfsbedürftigen Bevölkerung bisher schon erstreben.

Der größte Dienst, den wir unsern Kriegsbeschädigten leisten können, ist, daß wir sie wieder einem bestimmten Wirkungsfeld zuführen suchen. Nur wenn das gelingt, werden sie sich auch ferner als nützliche und gleichberechtigte Glieder der menschlichen Gesellschaft, als unentbehrliche Faktoren unseres Wirtschaftslebens fühlen. Dieses Bewußtsein aber wird sie aufrichten und mit der Kraft erfüllen, die demütigende Wohltaten verschmäht und sie befähigt, ihre staatsbürgerlichen Pflichten jederzeit voll und ganz zu erfüllen. Daß zur Erreichung dieses Zieles die tatkräftige Mitarbeit der gewerkschaftlichen Organisationen gehört, wird von allen Seiten offen anerkannt; denn diese werden ganz besonders in der Lage sein, den aus dem großen Kreise ihrer Berufsangehörigen hervorgegangenen Kriegsbeschädigten ein weiteres Fortkommen im eigenen oder in einem andern Berufe zu ermöglichen, die Bedingungen, unter denen das geschehen muß, festzusetzen und dafür zu sorgen, daß nicht etwa Kurzsichtigkeit, kleinliche Scheu oder verwerflicher Egoismus der eigenen Arbeitsgenossen den bedauerndwerten Opfern des furchtbaren Krieges das Leben erschweren. Die Gewerkschaften werden einen gar nicht zu unterschätzenden Einfluß ausüben können, um den Kriegsbeschädigten ein weiteres Vordrängestreben zu ermöglichen und sie vor wirtschaftlichem Untergang und seelischem Zusammenbruch zu schützen.

Aus dieser Erkenntnis heraus widmen wir uns schon seit vielen Monaten der hier gekennzeichneten Tätigkeit. So nahm im Januar dieses Jahres bereits das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften und am 8. Februar eine Konferenz unserer Zentralvorstände grundsätzlich dazu Stellung; sie legten Vorschläge fest und forderten auf zu eifriger und entschiedener Mitarbeit nicht nur innerhalb der Grenzen des einzelnen Berufes, sondern auch in den allgemeinen privaten, öffentlichen und kommunalen oder staatlichen Fürsorgeorganisationen. Seitdem sind mit den Arbeitgeberverbänden verschiedener Berufe gemeinsame Abmachungen darüber getroffen worden, welchen Betrieben und welcher Tätigkeit die Kriegsbeschädigten am zweckmäßigsten zugeführt werden sollen, von welchen Stellen aus das geschehen und unter welchen Wohn- und Arbeitsbedingungen die Beschäftigung erfolgen muß, wie sie vor Lohnrückerei und Ausbeutung zu bewahren sind, bei wem sie Schutz und Hilfe und die Wahrung ihrer Rechte finden können, und anderes mehr. Natürlich sind dabei zunächst jene Organisationen vorgegangen, in deren Berufen später mit besonders vielen Kriegsbeschädigten zu rechnen ist oder die sich schon immer leicht zu gemeinsamer Arbeit mit den Vertretern der Arbeitgeber zusammenschließen.

Im Baugewerbe lag es nahe, den Versuch zu machen, die hier bestehende Arbeitsgemeinschaft für die Kriegsbeschädigtenfürsorge heranzuziehen, zum mindesten, um die Hilfe, die auch ohnedies in den einzelnen Berufen eingesetzt hätte, zu verstärken. Denn daß auch im Bau- und dessen Nebengewerben außer der öffentlichen die berufliche Hilfe einsehen müsse, darüber bestanden auf keiner Seite Zweifel. Die große Verschiedenheit der zum Baugewerbe im weiteren Sinne gehörigen Berufe und deren Arbeitsverhältnisse zwangen jedoch dazu, den angeschlossenen Verbänden die eigentliche Fürsorgetätigkeit zu überlassen und durch die Arbeitsgemeinschaft nur auf die Durchführung nach allgemeinen Grundsätzen hinzuwirken. — Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, sind der Sitzung des Zentralausschusses der Arbeitsgemein-

schaft für das Baugewerbe am 7. Oktober folgende von den Vorständen der angeschlossenen Arbeiterorganisationen beratenen Vorschläge unterbreitet worden:

Den kriegsbeschädigten Volksgenossen wendet zurzeit die daheimgebliebene Bevölkerung in erfreulicher Weise die größte Aufmerksamkeit zu. Von allen Seiten wird die Pflicht anerkannt, daß alle geeigneten Mittel in Anwendung kommen müssen, um den Verletzten den Wiedereintritt in das Wirtschaftsleben zu erleichtern und ihnen eine Existenz zu ermöglichen. Das letztere ist das Wichtigste, denn es gilt, in den Verletzten das Bewußtsein zu erhalten, daß sie trotz der eingetretenen Beschränkung ihrer früheren Arbeitsfähigkeit sehr nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft geblieben und die Gesellschaft an der Erhaltung und Verwendung ihrer Kräfte ein großes Interesse hat. Diese Erkenntnis wird ihnen die Lebensfreudigkeit erhalten und zur Erfüllung ihrer Bürgerpflichten die erforderliche Kraft verleihen.

Welsch haben sich die Unternehmer- und Arbeiterverbände zur Förderung dieses Zieles zur gemeinsamen Tätigkeit zusammengeschlossen. Diese Arbeitsgemeinschaften erscheinen besonders geeignet, den Verletzten des engeren Gewerbes wertvolle Dienste durch fach- und sachkundigen Rat und Hilfe zu gewähren.

Ausgehend von dieser Erkenntnis beschließt der Zentralausschuß der Kriegsarbeitersgemeinschaft im Baugewerbe: „Die angeschlossenen Arbeitgeber- und Arbeiterverbände aufzufordern, die Fürsorgetätigkeit für die Kriegsbeschädigten Berufsangehörigen gemeinsam aufzunehmen und in Verbindung mit den allgemeinen Fürsorgeorganisationen gemeinsam durchzuführen.“ Hierzu werden folgende Grundsätze zur Berücksichtigung empfohlen:

1. Als Organe der Fürsorge gelten die Tarifgemeinschaften der einzelnen Verbände und Berufe und, wo solche nicht bestehen, die von den in Frage kommenden Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden zu bildenden paritätisch zusammengesetzten Kommissionen.
2. Die Arbeitgeber des deutschen Baugewerbes erkennen es als ihre Pflicht an, die Kriegsverletzten und die durch die Einwirkungen des Krieges in ihrer Gesundheit Geschädigten in den Betrieben, in welchen sie vor der Einberufung tätig waren, wieder aufzunehmen, und soweit sie ihre frühere Beschäftigung nicht mehr ausüben können, durch An- und Umlernen für eine geeignete Beschäftigung im eigenen Betriebe zu unterstützen. Die Verletzten, die in ihren früheren Betrieben nicht mehr aufgenommen werden können, und solche, die vor der Einberufung arbeitslos waren, sollen gleichfalls in ihren bisherigen Berufszweig in Arbeit gebracht werden. Solchen Kriegsbeschädigten, die nicht mehr in dem bisherigen Beruf arbeiten können, sich aber zu andern Arbeiten im Betriebe eignen, ist die hierzu notwendige Gelegenheit zur Ausbildung zu geben. Sind die Verletzten im Baugewerbe nicht mehr unterzubringen, oder läßt die Art der Verletzung die Wiederaufnahme im früheren Berufszweig nicht zu, so ist auf deren Unterbringung in einem Berufszweig hinzuwirken, dessen Anforderungen den körperlichen und geistigen Veranlagungen der Verletzten entspricht.
3. Die Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten ist als gemeinsame Aufgabe der Fürsorgetätigkeit zu betrachten.
4. Der Kriegsbeschädigte erhält bei Zeitlohnarbeiten einen seinen Leistungen entsprechenden Lohn, der im berechtigten Verhältnis zu dem tariflichen oder im Gewerbe üblichen Lohn steht. Bei Akkordarbeiten erfolgt die Entlohnung nach den tariflichen Akkordätzen oder den im Gewerbe üblichen Akkordpreisen. Eine geringere Entlohnung, insbesondere unter Verufung auf die den Verletzten zuerkannte Rente, ist unzulässig.
5. Die angeschlossenen Verbände erkennen es als ihre Pflicht an, die Kriegsbeschädigten gegen zu geringe Entlohnung zu schützen. Streikigkeiten, die hieraus und aus dem Arbeitsverhältnis sich ergeben, unterliegen der Entscheidung der berufenen oder der hierzu zu bildenden Schlichtungsorgane.

Ueber diese Vorschläge haben im Zentralausschuß keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten bestanden. Die Arbeitgebervertreter erkannten die Notwendigkeit der beruflichen Fürsorge an und sprachen ihre Bereitwilligkeit dazu aus. Nur über den einzuschlagenden Weg herrschten verschiedene Ansichten. Nach längerer Aussprache darüber einigte man sich jedoch auf folgenden, die Auffassung beider Parteien berücksichtigenden Beschluß:

Der Zentralausschuß erklärt sich mit den vorgelegten Grundsätzen im allgemeinen einverstanden. Diese Grundsätze sollen den Bezirksausschüssen der Kriegsarbeitersgemeinschaft mit dem Anheimgeben bekanntgegeben werden, die Fürsorgetätigkeit für die Kriegsbeschädigten in Verbindung

mit den bestehenden Fürsorgeorganisationen und, wo solche nicht bestehen, selbständig gemeinsam aufzunehmen. Den Zentralorganisationen der einzelnen Gewerbe bleibt unbenommen, sich über die Behandlung der Kriegsbeschädigtenfürsorge besonders zu verständigen.

Die beteiligten Organisationen haben nun die Pflicht, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Berufsverhältnisse die Lösung der bedeutsamen Aufgabe praktisch durchzuführen. — Was dabei von den Organisationen unseres Berufes zu geschehen hat, werden wir in einem weiteren Artikel behandeln.

Kriegsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe.

Der Zentralausschuß der Kriegsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe hielt am 7. Oktober auf Antrag der Vertreter der angeschlossenen Arbeiterorganisationen eine Sitzung ab. Nach dem uns vorliegenden Protokoll berichtete zunächst Herr Dr. Froehner über die Tätigkeit der Geschäftsführung seit der letzten Ausschusssitzung, die am 18. März 1915 stattgefunden hat. Er führte aus: Wenn in den seitdem verfloßenen sieben Monaten ein Bedürfnis zur Abhaltung einer Sitzung weder auf Arbeitgeber- noch auf Arbeiterseite empfunden worden ist, so liegt das wohl daran, daß der Hauptzweck der Arbeitsgemeinschaft, die daniederliegende Inaktivität nach Möglichkeit zu heben, um die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu beseitigen, mit dem Beringerwerden und Aufhören der Arbeitslosigkeit an Bedeutung verloren hat. Die geschäftliche Tätigkeit des Zentralausschusses ist aber selbstverständlich nicht unterbrochen worden. Die beiden Geschäftsführer haben am 6. April, 13. April, 28. Juni und 2. September Besprechungen gehabt. Es waren dabei unter anderem zu behandeln:

1. Vorschläge des Herrn Architekten Kauf-München, das Tischlergewerbe im ganzen Reich zur Herstellung von Wohnungseinrichtungen usw. für Ostpreußen heranzuziehen. Diese Angelegenheit konnte von der Kriegsarbeitsgemeinschaft nicht weiter verfolgt werden, da der Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe darin für sich allein vorging. Sie wurde also als eine private Angelegenheit des Holzgewerbes betrachtet, womit sich auf Befragen auch der Arbeitervertreter des Holzgewerbes, Herr Neumann, einverstanden erklärte. Ferner wurde er-

wogen:

2. Die Verendung von Auszügen aus dem neuen Reichshaushaltsplan an die Bezirksausschüsse in derselben Weise wie im Herbst vorigen Jahres. Da jedoch durchaus nicht mit Sicherheit darauf zu rechnen war, daß die geplanten Bauten wirklich ausgeführt werden, wurde von der Verendung Abstand genommen.

3. An das Reichsjustizamt wurde Ende April die Bitte gerichtet, dem Reichstage bei seinem Zusammentritt im Mai dieses Jahres den Gesetzentwurf, betreffend die Beschränkung der Verfügung über Miet- und Pachtzinsen, zur Beschlußfassung vorzulegen. Das ist erfreulicherweise auch geschehen. Damit hat auch die Eingabe der Kriegsarbeitsgemeinschaft vom 12. Februar 1915, betreffend den Schutz der Hypothekengläubiger gegen Abtretung und Pfändung von Miet- und Pachtzinsen, ihre befriedigende Erledigung gefunden.

4. Ein Bezirksverband des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wandte sich im Juni durch diesen Bund unter Hinweis auf den Arbeitermangel mit der Bitte an die Kriegsarbeitsgemeinschaft, sie möge den Kommunen, Behörden, und Industriellen empfehlen, nur noch insoweit Bauarbeiten zu vergeben, als zur Beschäftigung der noch vorhandenen Arbeiter nötig sei. Die Geschäftsführung kam zu der Ansicht, „daß durch einen derartigen Antrag große Verwirrung bei den Behörden, Gemeinden und Industriellen entstehen würde, was zur Folge haben kann, daß die voraussichtlich in nicht allzu ferner Zeit zu stellenden neuen Anträge, wieder möglichst viel Arbeit zu vergeben, nicht mehr ernst genommen werden. Auch ohne daß ein solcher Antrag gestellt wird, wird gegenwärtig überall dort, wo Arbeitermangel herrscht, ganz von selbst die Vergabe neuer Arbeiten eingeschränkt werden, zumal, wie die Erfahrung gelehrt hat, die Behörden, Gemeinden und Industriellen trotz aller Bestürmung durch die Kriegsarbeitsgemeinschaft durchaus nicht beschwenderlich mit der Vergabe von Bauarbeiten gewesen sind. Eine noch weitergehende Beschränkung würde wahrscheinlich auch vielen kleinen Arbeitgebern (besonders in den Nebengewerben), die vielfach immer noch ganz ohne Beschäftigung sind und vielleicht auch persönlich arbeiten wollen, zum Schaden gereichen. In vielen Gebieten ist übrigens nach Fertigstellung der landwirtschaft-

lichen Bauten vor Einbringung der Ernte damit zu rechnen, daß eine Anzahl Bauarbeiter wieder frei wird, die sich für städtische und industrielle Bauten zur Verfügung stellen wird.

Dem Vorsitzenden der Kriegsarbeitsgemeinschaft für Südwestfalen wurde auf Antrag Kenntnis gegeben über die Maßnahmen der preussischen Regierung zur Erleichterung von Pfandbriefämtern für den städtischen Grundbesitz.

Der Bezirksausschuß für Frankfurt a. M. hat im Juli beantragt: 1. Der Zentralausschuß wolle beim Deutschen Städtetag dahin vorstellig werden, daß allgemein in Deutschland die Stadtverwaltungen veranlaßt werden, monatlich eine Statistik der Bauaktivität aufzustellen und zu veröffentlichen.

Hierauf überreichte die Vertretung der angeschlossenen Gewerkschaften Vorschläge über die Bedingungen für die Beschäftigung der Kriegsbefähigten. Wir haben über diese Angelegenheit unter Hinweis auf die Behandlung der Sache im Zentralausschuß der Arbeitsgemeinschaft an anderer Stelle dieser Nummer berichtet.

Am Schluß der Sitzung gab Herr Popp namens der Kriegsarbeitsgemeinschaft angehörenden Arbeitgeberverbände noch folgende Erklärung ab: „In der Verhandlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands ist schon wiederholt die Behauptung aufgestellt worden, daß dieser Zentralverband von der Kriegsarbeitsgemeinschaft ausgeschlossen worden sei.“

Herr Popp verlangte die Aufnahme dieser Erklärung in den Sitzungsbericht. Die Arbeitervertreter erhoben dagegen Einwendungen. Die Beschwerde des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands richtete sich nur gegen die Vertreter der drei Arbeiterverbände, die an der ersten gemeinsamen Sitzung am 13. Oktober 1914 teilgenommen haben.

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1913.

Ueber die Tätigkeit der Gewerbe- und Bergbauaufsicht veröffentlicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands alljährlich aus den amtlichen Berichten der Aufsichtsorgane eine zusammenfassende statistische Uebersicht, die zur Beurteilung über die Durchführung des Arbeiterschutzes im Deutschen Reich wertvolles Material liefert.

Der Gewerbeaufsicht waren 1913 insgesamt 21 401 Betriebe, in denen rund 6 1/2 Millionen Personen beschäftigt waren, unterstellt. Die Zahl der in der Gewerbeaufsicht tätigen Beamten ist im Berichtsjahr von 55 auf 54 gestiegen. Unter diesen Beamten befinden sich auch 45 weibliche Amtmännchen und 13 Schülern aus dem Arbeiterstande.

Der Bergbauaufsicht waren 3123 Betriebe mit 877 170 beschäftigten Arbeitern unterstellt. Die Aufsicht wurde von 121 Beamten ausgeübt, so daß auf jeden Beamten 25,8 der zu beaufsichtigenden Betriebe mit 7240,8 Arbeitern kamen.

Gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung der Betriebe um 4,1 pZt. eingetreten. Die Gesamtarbeiterszahl bezifferte sich auf 7 386 173. Sie hat sich seit 1912 um 1,6 pZt. vermehrt. Die Gesamtarbeiterschaft setzt sich zusammen aus 5 400 546 erwachsenen Männern, 1 406 021 erwachsenen Frauen, 558 840 jugendlichen Personen von 14 bis 16 Jahren und 14 166 Kindern unter 14 Jahren.

Von den der Aufsicht unterstellten Betrieben wurden 214 451 einer Revision unterzogen, darunter 31 799 wiederholt. Die Gesamtzahl der Revisionen belief sich auf 319 244. 4007 Revisionen wurden in der Nacht und 7095 an Sonntagen ausgeführt.

Bei den Revisionen sind in 21 159 Fällen, die sich auf 15 842 Betriebe erstreckten, Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen festgestellt worden. Seit dem Jahre 1910 ist die Zahl der Verstöße nach den ermittelten Betrieben relativ, und zwar von 11,6 pZt. auf 8,7 pZt. zurückgegangen.

Das Jahr 1910 brachte für die Arbeiterinnen den Jahrestag und das Nacharbeitserbot, und da in dem gleichen Jahre der Kreis der der Aufsicht unterstellten Betriebe erheblich erweitert wurde (Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern), so ist es erklärlich, wenn dieses Jahr den Höhepunkt der ermittelten Verstöße gegen die Arbeiterinnen-schutzbestimmungen aufweist.

Die Entwicklung der Gewerbeaufsichtstatistik ergibt eine ständige Zunahme der von den Arbeiterschutzbordschritten erfaßten Betriebe und Arbeiter. Die Zunahme resultiert nicht lediglich aus dem allgemeinen Wachstum der deutschen Industrie, da durch Änderung der Arbeiterschutzbordschritte weitere Gewerbegebiete und Betriebsgrößen der Gewerbeaufsicht unterstellt worden sind.

Der Arbeitsmarkt.

Die Nachfrage auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt, die in den Monaten Juni und Juli schon merklich zurückgegangen war, hat auch im Monat August wieder nachgelassen. Männliche Arbeitskräfte werden immer weniger verlangt, was mit Rücksicht auf das Angebot an männlichen Arbeitskräften durchaus begreiflich ist.

Table with 2 columns: Month and Male/Female counts. Rows: März, April, Mai, Juni, Juli, August. Males: 101,1 to 89,3. Females: 100,8 to 113,0.

Die Abnahme der Nachfrage bei den Männlichen fällt so stark ins Gewicht, daß insgesamt sich im Monat August eine Abnahme der Nachfrage für beide Geschlechter zusammen ergab. Im August ist aber nicht nur die Nachfrage, sondern auch das Angebot zurückgegangen.

Table with 4 columns: Month, Male, Female, Total. Rows: Juli, August. Males: 97,90 to 98,12. Females: 164,08 to 165,28. Total: 116,82 to 117,84.

Wie man sieht, hat trotz dieser leichten Erhöhung des Andranges die Günstigkeit am Arbeitsmarkt angehalten. Bei den männlichen Arbeitskräften steht das Angebot dauernd unter der Nachfrage, bei den weiblichen nimmt das Angebot noch immer stärker als die Nachfrage zu.

Die Günstigkeit der Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe blieb auch im Monat August bestehen; wiederum war festzustellen, daß das vorhandene Angebot der Nachfrage nicht ganz genügt.

Table with 7 columns: Year (1910-1915) and 7 rows of monthly data (Januar to Dezember) with values for each month.

Bei den an die amtliche Berichterstattung angeschlossenen Arbeitsnachweiser ermittelte sich die Zahl der insgesamt gemeldeten Arbeitsuchenden des Baugewerbes im Monat August auf 11 516 gegen 13 064 im vorangegangenen Monat.

Was die einzelnen Berufsgruppen des Baugewerbes anbelangt, so war in den meisten entsprechend der Bewegung des Gesamtdurchschnitts eine sinkende Tendenz der Andrangsziffer festzustellen.

Table with 5 columns: Berufsgruppen, 1914 Juli, 1914 August, 1915 Juli, 1915 August. Rows: Maurer, Zimmerer, Maler, etc.

In der Gruppe Maler, Anstreicher, Radierer blieb die Andrangsziffer im Monat August fast auf dem vormonatlichen Stande. Für den Monat Juli 1915 hatte sich eine Verhältnisziffer von 131,96 errechnet.

Juli	148,88	April	127,74
August	501,87	Mai	129,72
September	181,84	Juni	184,80
Januar	582,74	Juli	181,98
März	188,61	August	180,84

Die Andrangsziffern der einzelnen Landesteile sind wiederum nach dem Stande im Vergleich zum Vorjahrsmonat gruppiert. In sämtlichen Gebieten war diesmal die Ziffer niedriger als im vorjährigen Parallelmonat. Es kamen durchschnittlich auf je 100 offene Stellen Arbeits-suchende:

Landesteile	1914 Juli	1914 August	1915 Juli	1915 August
Ost- und Westpreußen	180,00	272,78	180,00	120,00
Brandenburg mit Berlin	129,88	689,77	118,11	121,41
Pommern	181,09	211,11	119,87	155,68
Posen	112,19	100,00	84,86	87,14
Schlesien	122,22	4225,00	116,48	218,18
Sachsen	186,44	486,12	111,78	184,28
Schleswig-Holstein	102,00	895,85	122,95	126,09
Hannover	128,80	875,44	104,88	105,06
Weistfalen	—	899,20	111,59	107,47
Hessen-Nassau	155,96	688,89	110,82	129,48
Rheinland	160,38	904,58	159,49	112,71
Bayern	97,74	288,61	130,47	130,98
Königreich Sachsen	157,00	574,09	158,88	141,90
Württemberg	—	391,14	178,82	188,11
Baden	148,81	395,88	142,25	181,71
Hessen	140,02	547,88	144,19	180,19
Bremen	186,20	1915,88	500,00	—
Hamburg	188,21	864,50	169,58	186,88
Elfaß, Lothringen	145,28	756,25	251,61	240,74
Deutsches Reich	143,88	501,87	181,98	180,84

Von den genannten Landesteilen wiesen 7 eine Abnahme der Andrangsziffer gegen Juli auf. In 11 Gebieten dagegen verschlechterte sich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage gegen den Vormonat.

Von unsern Kollegen im Felde.

Der Kollege Josef Meckner von der Filiale Marburg erhielt das Eisene Kreuz unter gleichzeitiger Beförderung zum Wgefeldwebel. — Von Mainz wird uns berichtet, daß Kollege Jakob Schlier das Eisene Kreuz erhielt. — Kollege Fritz Welle-Mittenburg wurde mit der Fürstlich Meußischen Silbernen Verdienstmedaille mit Eichenlaub und Schwertern ausgezeichnet.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Cassel. Die am 19. Oktober für die Kollegen von den Baubetrieben abgehaltene Versammlung war den Verhältnissen entsprechend sehr gut besucht. Einige Lackerer waren auch erschienen. Die Tagesordnung war auch für einen jeden Kollegen von größtem Interesse; sie lautete: Die Antwort der Arbeitgeber auf die von uns beantragte Kriegszulage und Abrechnung vom dritten Quartal 1915. Zum ersten Punkte führte Kollege Reinhold aus: Gemäß dem Beschlusse der Versammlung im August d. J. wurde dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, Herrn Hallo, und dem Vorsitzenden der Innung, Herrn Minkley, die Forderung einer Kriegsteuerzulage unterbreitet mit der Bitte, den Herren Malermeistern zu empfehlen, eine Steuerzulage ab 1. August zu gewähren. Zur Begründung wurde angeführt, daß unsere Kollegen mit den im Verhältnis zu andern Berufen sehr niedrigen Löhnen unter der drückenden Last der Steuer aller Lebensbedürfnisse schwer zu leiden hätten. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß in einer Reihe anderer Berufe freiwillig oder durch Verhandlungen Steuerzulagen gewährt würden. Die Folge war zunächst eine mündliche Verhandlung mit Herrn Hallo mit dem Ergebnis: Eine Steuerzulage kann nicht gewährt werden. Schuld daran sind die teuren Materialpreise und die schlechte Bezahlung der ausführenden Arbeiter usw. Herr Minkley hat weder schriftlich noch mündlich etwas von sich hören lassen. Hallo teilte später in zwei Briefen noch mit, daß seine Kollegen sich seiner Meinung angeschlossen hätten. Weiter wurde noch erklärt, daß diejenigen Kollegen, die in der Munitionsfabrik auf dem Forste arbeiten, eine Prämie von 2 pZt. der Rechnungssumme erhalten sollen. Allerdings soll diese erst nach Fertigstellung der Arbeiten ausgezahlt werden. Kollegen, die eigenmächtig die Arbeit verlassen, sollen an dieser Vergünstigung nicht teilnehmen, im Gegensaß zu denen, die von den Meistern wegen Arbeitsmangels entlassen wurden. Hierauf wurde Herr Hallo mitgeteilt, daß wir uns mit der Verteilung der 2 pZt. erst am Schlusse der Arbeiten nicht einverstanden erklären könnten. Wir hätten doch die Steuerzulage beantragt, damit die Kollegen sofort wöchentlich zu ihrem Lohne eine Zulage bekommen sollten. Die Antwort hierauf lautete: Es ist naturgemäß, daß an die Gehilfen die versprochene Prämie von 2 pZt. der Rechnungssumme nicht vor Fertigstellung der Arbeit und Feststellung der Rechnungssumme gezahlt werden kann, da zurzeit die Rechnungssumme ja noch nicht bekannt ist. Verschiedene der Kollegen sind auch gar nicht in der Lage, das Geld schon — ehe sie überhaupt selbst etwas für die fragliche Arbeit eingenommen haben — zu zahlen. Sollten Sie also mit unserm Vorschlag der 2 pZt. nicht einverstanden sein, so müssen wir diesen zurückziehen. Eine Erhöhung der Stundenlöhne (die wir gar nicht verlangt haben) ist uns der teuren Materialpreise wegen nicht möglich. So die Antwort des Arbeitgeberverbandes. — Erwähnt sei noch, daß die Kollegen schon seit Monaten in der Munitionsfabrik arbeiten und daß von der Vertröstung auf die Zukunft (nach Fertigstellung der Arbeit) unsere Kollegen ihren Hunger jetzt nicht stillen können. Nebenbei sei noch erwähnt, daß sämtliche in der Munitionsfabrik beschäftigten Arbeiter wie Maurer, Betonarbeiter, Zimmerer usw. eine Zulage von 5 1/2 pro Stunde erhalten haben. Die Arbeiten in den großen und hohen Zelten werden zum Teil von Hängegerüsten aus ausgeführt. Hier glaubten wir, daß den Kollegen tariflich eine Zulage von

5 1/2 pro Stunde zustände. Das Herstellen von Hängegerüsten und das Arbeiten auf denselben sichert den Kollegen diese Zulage. Doch Herr Hallo glaubte, uns folgendes mitteilen zu müssen: Die fragliche Zulage kann unter keinen Umständen als Hängegerüst im vertraglichen Sinne gelten. Zur Erleichterung ihrer Gehilfen, damit dieselben nicht mit den schweren Leitern hantieren müssen, haben die Firmen G und Lach und Hallo Selen anfertigen lassen und sie an die Eisenträger angehängt. In der Mitte der Mützung stehen jedoch Säume und Stützen. Von einer Arbeiterschwerung im Sinne des Vertrags kann daher keine Rede sein. Ein Hängegerüst ist ein freihängendes Gerüst an Fassaden und auch bei Brückenanstrichen usw. ohne jede weitere Unterstützung. Man sieht, daß die Herren sich zu helfen wissen. Das andere wird ja die Zukunft lehren. Eine Steuerzulage hätten unserer Ansicht nach die Herren Malermeister ebenfalls gewähren können, kommen doch im Verhältnis wenig beschäftigte Kollegen in Frage; denn die Zahl der außerhalb des Berufes Beschäftigten ist nicht gering.

Zum zweiten Punkte: Abrechnung vom 3. Quartal, wurde nach Verlesung der Abrechnung vom Kollegen Reinhold bekanntgegeben, daß bis Ende September dieses Jahres 322 Kollegen einberufen waren. Verheiratet waren 185, ledig 137. Die Verheirateten hatten 341 Kinder. Leider hat der Krieg auch schon 22 Opfer gefordert. Die Namen dieser braven Kollegen wurden bekanntgegeben. Weiter wurde mitgeteilt, daß wahrscheinlich auch dieses Jahr für die Kinder und Frauen, deren Ernährer einberufen sind, eine gemeinsame Weihnachtssfeier stattfinden soll. Daß hierzu viel Geld gehört und die Feier auch nur dann stattfinden kann, wenn jeder Kollege, sobald es ihm nur irgend möglich ist, sein Scherflein dazu beiträgt, ist klar. Zu diesem Zwecke sind Extramarken a 25 1/2 herausgegeben. Einige Kollegen lausten sich gleich nach Schluß der Versammlung eine Anzahl Marken und andere versprochen, von den Einkassierern welche zu entnehmen. Ebenso wurden wieder für den Kollegen Strickrodt, der schon ein Jahr krank ist, einige Mark gesammelt. Alles in allem, diese Versammlung war sehr anregend und belehrend und hat den Kollegen gezeigt, daß wir durch Bitten und Betteln nichts erreichen. Selbst helfen müssen wir uns durch Betreten des Weges der Selbsthilfe! Die Organisation während des Krieges nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern weiter auszubauen, gelobten alle anwesenden Kollegen. Eine Anzahl Aufnahmescheine wurden verlangt, um die wenigen fernstehenden und organisationsfähigen Kollegen in aller Kürze dem Verbands zu zuführen.

Gewerkschaftliches.

17. November 1890/1915.

Der 17. November d. J. ist ein Gedentag in der Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Sind doch an diesem Tage 25 Jahre verfloßen, seitdem eine Gewerkschaftskonferenz in Berlin die Einsetzung einer Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beschloß. Zur Entfaltung ihrer Tätigkeit wurden ihr bestimmte Aufgaben gestellt, die zu lösen unter den damaligen ungünstigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen viel Umsicht, Ausdauer und Aufopferung erforderten. Doch die schwersten Kämpfe galt es in den eigenen Reihen durchzuführen, um den Bestand der neuen Einrichtung auf eine feste, gesicherte Grundlage zu bringen. Es gelang, alle Hemmnisse und Widerstände zu beseitigen und vorhandene Mißverständnisse aufzuklären. Weit über die zuerst gestellten Aufgaben hat sich nun von Stufe zu Stufe die Tätigkeit der Generalkommission entwickelt und mit Stolz können heute die Mitglieder unserer Zentralverbände der Gewerkschaften Deutschlands auf die Institution der Generalkommission blicken, die in ihrer vielseitigen Tätigkeit zu einem mustergültigen Faktor im wirtschaftlichen Leben der Arbeiter sich herausgebildet hat.

Ein Gebot der Dankpflicht ist es aber auch, an diesem Tage des Mannes zu gedenken, der seit 25 Jahren als Vorsitzender der Generalkommission seine volle Arbeitskraft in den Dienst der Arbeiterbewegung gestellt hat, Carl Legien. Was er in dieser Zeit unserer Gewerkschaftsbewegung insbesondere geleistet hat, das wissen die älteren Gewerkschaftsmitglieder, die den Aufstieg unserer Bewegung miterlebt und daran mitgearbeitet haben, am besten zu schätzen. Er hat das Vertrauen, das Hunderttausende von organisierten Arbeitern in all diesen Kampfsjahren auf ihn setzten, vollauf gerechtfertigt, und sie alle schließen sich dem innigen Dank an, den wir dem Jubilar an dieser Stelle entbieten.

Kriegsfürsorge im Tapezierergewerbe. Die Zentralverbände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände haben sich auf nachstehende Weise geeinigt und ersuchen nun die örtlichen Vereine ihrer Verbände, auch ihrerseits zu dieser wichtigen Frage Stellung zu nehmen und nach diesen Leitlinien die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Leitlinie lautet:

Die Kriegsbeschädigten des Berufes haben, soweit sie nur irgend nach der Art ihrer Beschädigung den Beruf ausüben können, Anspruch auf weitere Beschäftigung im Tapeziererberuf. Unternehmer und Arbeiter sind verpflichtet, den Kriegsbeschädigten weitgehendste Rücksicht und Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Einstellung der Kriegsbeschädigten soll unter Beobachtung jeder irgendwie möglichen Rücksicht erfolgen.

Die Sorge für die Kriegsbeschädigten muß Hauptaufgabe der örtlichen Innungsleitungen und der Verwaltungstellen des Verbandes sein, die gerüstet sind, am an der bestmöglichen Durchführung dieser Aufgaben arbeiten müssen. Dabei ist Gewicht darauf zu legen, daß diese Fürsorgetätigkeit stets in Anlehnung an die örtlich bestehenden amtlichen Fürsorgeeinrichtungen geschieht, um auch dem zur Ausübung des Tapeziererberufes nicht mehr befähigten Kriegsbeschädigten bei der Unterbringung in andern Berufen behilflich zu sein.

Kriegsbeschädigte, die infolge ihrer Beschädigung nicht mehr in dem Teil des Tapezierergewerbes, in dem sie innerhalb der letzten Jahre beschäftigt waren, arbeiten können, sollen, wenn irgend möglich, in einem andern Teil des Tapezierergewerbes untergebracht werden. Die hierzu erforderliche Gelegenheit zur Erneuerung und Ergänzung früher besessener Fachausbildung ist zu geben. In größeren Städten, in denen Fach- und Fortbildungsschulen bestehen, sollen hierzu besonders die Volkshochschulen dienen. Wo solche nicht bestehen, sind die örtlichen Behörden zu veranlassen, derartige Schulen einzurichten. Für Kriegsbeschädigte aus Orten, an welchen die Schaffung eines geeigneten Fachunterrichts nicht durchführbar ist, ist der Bundesvorstand und der Hauptvorstand des Verbandes bereit, die Unterbringung in einer geeigneten Fachschule zu vermitteln.

Es ist nötig, zwecks Erlangung der erforderlichen Existenzmittel für die Dauer der Ausbildung des Kriegsbeschädigten mit altem Nachdruck bei den Reichs-, Staats- und städtischen Behörden einzutreten sowie auch sich um die Hergabe von Stipendien und Zuschüssen aus Stiftungen zu bemühen.

Läßt die Art der Verletzung eine Wiederaufnahme des Kriegsbeschädigten in das Tapezierergewerbe nicht mehr zu, so ist die Einstellung desselben als Lagerverwalter oder in ähnlicher Stellung bei den selbständigen Gewerbetreibenden des Tapeziererberufes zu versuchen.

Zur Beratung der Kriegsbeschädigten sind allerorts Kommissionen aus einer gleichen Anzahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bilden. Diese Kommissionen haben auch die örtlichen, diesen Richtlinien entsprechenden Schritte bei den Fach- und Fortbildungsschulen, den Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden zu ergreifen sowie Abmachungen der örtlichen Arbeitgeber- und Arbeiterverbände über Arbeitsvermittlung und Entlohnung der Kriegsbeschädigten vorzubereiten und herbeizuführen.

Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt unter Berücksichtigung etwa vermindelter Leistungsfähigkeit nach den für alle Beschäftigten örtlich allgemein festgelegten Bedingungen und den bestehenden Tarifverträgen. Die dem Kriegsbeschädigten rechtmäßig zuerkannte Rente darf aber zur Begründung einer geringeren Entlohnung nicht angerechnet werden. Bei Akkordarbeitern erfolgt die Entlohnung nach den für alle Beschäftigten festgelegten Bedingungen oder den bestehenden Akkordätzen.

In allen Streitfällen über die Entlohnung und sonstigen Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis entscheiden die Schlichtungs- oder Tarifkommissionen.

Die vorstehenden Bestimmungen sind den örtlichen Tarifverträgen als besonderer Anhang anzufügen. Eine Änderung oder Aufhebung derselben ist mit der Kündigung oder Aufhebung der einzelnen Tarifverträge nicht verbunden, sondern kann nur durch die beiderseitigen Zentralverbände erfolgen.

Sozialpolitisches.

Was wird nach dem Kriege kommen? Viele der daheimgebliebenen Kollegen sind der Meinung, sie brauchen jetzt ihrem gewerkschaftlichen Verband nicht anzugehören, zu dem käme nach dem Kriege eine gute Geschäftsperiode wie auch 1870/71, dann wäre es noch Zeit genug. Diese Vertrauensseligen bedenken nicht, daß der gegenwärtige Krieg in ganz beispielloser Weise ungeheure Werte vernichtet, mehrere große Völker mit unproduktiven Miesenausgaben belastet und darum verarmt. Wie kann da nach dem Kriege die erwartete günstige Geschäftsperiode eintreten? Wie es speziell mit den Preisen für unsere wichtigsten Nahrungsmittel nach dem Kriege aussehen wird, das hat auf der Gründungsversammlung der Deutschen Gewerkschaft für Volkswirtschaft in Berlin ein bekannter Sachverständiger, der Dozent für Bodenkultur Professor Dr. F. F. v. B. mit folgenden Worten gesagt:

Was sodann die Teuerung der Lebenshaltung angeht, so werden die heutigen außergewöhnlich hohen Preise der Lebensmittel nach dem Kriege ja wohl wieder verschwinden. Aber das ist festzustellen, daß die Erniedrigung hoher Preise bei Lebensmitteln sehr langsam vor sich geht und die alte Skala niemals wieder erreicht wird. Dazu treten dann noch die Steuerlasten, mit denen wir auch in jedem Falle rechnen müssen.

Die Ermäßigung der jetzt ungeheuer hohen Lebensmittelpreise wird demnach nach dem Kriege „sehr langsam“ erfolgen und die Preise von vor dem Kriege werden wir überhaupt nicht wieder erhalten! Dazu kommen noch die neuen, zweifellos sehr hohen Steuerlasten! Wie wird es dann den Arbeitern ergehen, wenn sie sich nicht stark genug organisiert haben, zumindest für die Abwehr von Lohnkürzungen? Denkt mal darüber nach, Kollegen, und dann sagt Euch selbst, ob es nicht wirtschaftlicher Selbstmord ist, wenn der Arbeiter seiner Gewerkschaft fernbleibt.

Neue Höchstpreise für Kartoffeln. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1915 den Reichskanzler ermächtigt, allgemeine Produzentenhöchstpreise für Kartoffeln festzusetzen. Der Reichskanzler hat diese Höchstpreise durch Bekanntmachung vom gleichen Tage, nach den bisher üblichen Preisgebieten getrennt, ebenso bestimmt, wie dies in der Kartoffelverordnung vom 9. Oktober dieses Jahres hinsichtlich der sogenannten Grundpreise geschehen war. Die Produzentenhöchstpreise bewegen sich also zwischen M. 55 und 61 (M. 2,75 bis 3,05 für den Zentner).

Den Kleinhandelshöchstpreis sind alle Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern verpflichtet, die anderen Gemeinden berechtigt, festzusetzen. Er darf den Produzentenhöchstpreis desjenigen Preisgebietes, in dem der Kleinhandel ausgeübt wird, um höchstens M. 1,30 übersteigen. Der Großhandelspreis wird sich nach den lokalen Verhältnissen zu richten haben.

Durch die Verordnung wird die Möglichkeit der Enteignung bei allen Besitzern von mehr als einem Hektar Kartoffelanbaufläche gegeben. Die Enteignung darf sich bei dieser aber nur auf höchstens 20 pZt. der gesamten Kartoffelernte des einzelnen Kartoffelerzeugers erstrecken. Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit es sich dabei um weniger als zehn Zentner handelt.

In der Kartoffelverordnung vom 5. Oktober ist ferner die Forderung getroffen, daß in Zukunft alle Landwirte von mehr als einem Hektar Kartoffelbaufläche 10 pft. ihrer gesamten Kartoffelernte bis zum 29. Februar 1916 für den Konsumverband zu reservieren haben.

Nachher war diese Verpflichtung nur den Besitzern von mehr als zehn Hektar auferlegt.

Fleischlose Tage hat der Bundesrat angeordnet, und zwar zwei in der Woche, Dienstag und Freitag. Der erste fleischlose Tag war am 2. November. Die Verordnung gilt für den gewerbsmäßigen Verkauf, doch wird von den Privatverkäufen eine gleiche Einschränkung erwartet.

Genossenschaftliches.

Das „Reichsarbeitsblatt“ über die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften im Kriege. In den Nr. 9 und 10 des Reichsarbeitsblatts wird ein Artikel über die Konsumvereine während des Krieges veröffentlicht. Der Artikel behandelt in sehr sachverständiger Weise die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die wirtschaftliche Mobilisierung des deutschen Volkes und gibt zum Schluß eine Anzahl Entschlüsse von Konsumgenossenschaftsverbänden wieder, in denen zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die Konsumgenossenschaften alle Maßnahmen unterstützen würden, die das wirtschaftliche Durchhalten zu fördern geeignet sind.

Wie der vorstehende Ueberblick zeigt, haben die deutschen Konsumvereine es nicht bei derartigen Versprechungen bewenden lassen, sondern sie haben sich nach Kräften bemüht, die Worte in Taten umzusetzen. Sie haben dadurch wesentlich zur Aufrechterhaltung des deutschen Wirtschaftslebens während des Krieges beigetragen.

Das ist ein Urteil, welches die Konsumgenossenschaftsbewegung mit Befriedigung registrieren kann.

Fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentsbureau O. Knepper & Co., Dresden, Schleichstr. 2. Abschriften billigst. Austausch frei.

Gebrauchsmuster: Kl. 75a. 637 131. Vorrichtung zum Härden beziehungsweise Lackieren von Maßstabstäben oder dergleichen. Hans Bube, Hannover-Boisfeld. Angemeldet 13. 3. 13. — Kl. 75a. 637 185. Vorrichtung zur Herstellung von Kerbschnitzerei auf Holzleisten. O. Rohde & Co., Berlin-Lichtenberg. Angemeldet 13. 6. 14. — Kl. 75e. 637 140. Tube für Malerfarbe oder dergleichen. Claus Jürgen Olsen, Kopenhagen. Angemeldet 13. 3. 15. — Kl. 75e. 636 500. Verwindspannrahmen. Ivan Thiele, Wallenstadt Berg, Schweiz. Angemeldet 10. 8. 15.

Verlängertes Gebrauchsmuster: Kl. 75e. 624 975. Farbherständer usm. Joh. Wenlich, Berlin. Angemeldet 16. 7. 12. Verlängert 14. 7. 15.

Fachliteratur.

Das Oberhaupt der Deutschen Malerzeitung „Die Mapp“, Verlag von Georg D. W. Gallwey in München, enthält Tafel 25: Zwei Wände, entworfen von Abt. Höfler in Leipzig; Tafel 26: Schilder und Friesse, entworfen von Walter Klocke in Düsseldorf; Tafel 27: Decke und Wand, entworfen von Ludwig Heisberger in München, und Tafel 28: Vier Wandfüllungen, von Claude Lorraine 1673-1722. Den gefallenen Kollegen widmet die Redaktion eine ehrenvolle Nachruf; auch eine Anzahl Photographien der Gefallenen hat wieder im textlichen Teil Platz gefunden. Diese vorzüglich geleitete und aufs beste ausgestattete illustrierte Fachzeitschrift für das gesamte Gebiet der Dekorationsmalerei hat trotz des langandauernden Weltkrieges und der für unser Gewerbe ganz besonders schwere Zeit nichts an ihren qualitativ hoch stehenden Leistungen eingebüßt. Wir können allen Berufscollegen diese Fachschrift zum Abonnement nur bestens empfehlen.

Verschiedenes.

Die Schuld der Frauen am Weltkrieg! Der Jesuitenpater Des Gheub hat eine Schrift mit Kriegspredigten erichinen lassen, worin er versichert, daß der Weltkrieg eine Strafe für die Sünden der Menschheit ist. Auch die Frauenwelt ist sehr mitschuldig an dem furchtbaren Gottesgericht, das gegenwärtig über uns ergeht. Er unterwirft unter das Kreuz Marienfeselen, die rein waren und rein blieben, Heidenfenselen, die sündigten, sich aber dann zur Jugend bekehrten, und endlich Lächer Zion, die ehedem und heute noch Gottes Heiligtum durch ihre Kriolität lästern und die Welt in ihr Verderben hineingiehn. Als solche Unholde sühlt er auf:

Da gibt es ungehörliche Freigesinnern, die der Kirche entgegen und sie mit ihrem Spott überhäufen. Da gibt es Sozialistinnen und Anarchistinnen, die Christi Evangelium des Krieges erklären. Da gibt es Herabwürdigern, die das Banner der freien Liebe entrollen, ja die selbst das Blut der Heiligkeit — nicht gar eines Propheten, wohl aber ihrer eigenen Arbeit — als Beute ihrer Leidenschaft und Ausschweifung fordern. Da gibt es Hezabelesen, die dem göttlichen Schicksal huldigen, selbst Gatten und Kinder der wahren Glauben entfremden, die in Wort und Tat dem Heiligen in der Erde die Wege bereiten. Da gibt es Teufelskinder, die durch ihre hässlichen Heize Bräutigam und Gatten betrüben und selbst den besten Samen zum Skaven der

Sünde machen. Da gibt es Salomeeselen, die durch ihre frivolsten Gesänge und Tänze von der Bühne aus die Männerwelt betören. Da gibt es Weisabeleselen, die durch ihr schamloses Auftreten und ihr noch schamloseres Gewand selbst einen David zu Fall bringen. Da gibt es Kokiseelen, Dirneneselen, die zu Hunderten unsere Städte durchschweifern, um die Unschuld in ihr Garn zu locken. Wie hoch stürmen sich die Sünden der Frauenwelt zum Himmel auf! Wieviel unschuldiges Leben, von Frauenhand geopfert, schreit nicht zum Himmel um Rache! Und da sollte Gott schweigen? Und nicht nur hat die Frauenwelt persönlich gesündigt — noch immer war sie die alte Eva, die auch dem Manne von der verbotenen Frucht reichete. Wieviel Sünden der Männer hat sie auf dem Gewissen!

Das muß man sagen, der Mann versteht sich auf die Seelenkunde. Wo mag er aber nur seine eingehende Kenntnis der betörenden Reize der unterchiedlichen weiblichen Seelen erworben haben?

will. Daher heißt es auch in der Vorrede zu der Serie die durch jede Buchhandlung bezogen werden kann:

Der gegenwärtig tobende europäische Krieg ist der erste, in dem die Arbeiterklassen Europas einen wichtigen politischen Faktor bilden. Das ist einer merkwürdigsten Charakterzüge. Das war noch in keinem der vergangenen europäischen Kriege der Fall. Im Dreißigjährigen Kriege (1618-1648), im Spanischen Erbfolgekriege (1701-1713) und im Siebenjährigen Kriege (1756-1763) wurden die Arbeiter als solche gänzlich unbeachtet gelassen. Eine Verrückung getrieben die Französischen Revolutions- oder Napoleonischen Kriege (1792-1815). Während dieser Kriegsperiode entstand die moderne Industrie; die Arbeiter Westeuropas standen — wenn auch noch unbewußt und instinktiv — auf Seite der Revolution und wurden zu Objekten der Ausnahme-gesetzgebung, besonders in England, wo die Regierung dem Proletariat sogar unterwarf, Freiwilligenregimenter zu bilden, da sie fürchtete, den Arbeitern Feuerwaffen in die Hände zu geben. Der europäische Krieg, der am 31. Juli 1914 seinen Anfang nahm, fand die Arbeiterklassen Europas bereits als tätige, organisierte und politisch strebende Faktoren, auf deren parlamentarische Mitarbeit die Regierungen angewiesen waren und sind. Noch mehr: der Krieg ist jetzt demassen an die industrielle Technik geknüpft, daß der Erfolg des Krieges in hohem Maße von der Intelligenz, der Tatkraft und der Bereitwilligkeit des Proletariats abhängt.

Neben den diplomatischen Korrespondenzen und Rundgebungen, die die Regierungen veröffentlichen, bilden nunmehr auch die Rundgebungen der europäischen Arbeiterklassen einen Bestandteil der europäischen Staaten- und Kriegsgeschichte.

Wir haben uns deshalb entschlossen, diese zu sammeln und herauszugeben. Das Buch ist eine Kollektivarbeit. Die verschiedenen Länder werden von sozialistischen Schriftstellern behandelt, die die betreffenden Länder und deren Arbeiterbewegung am besten kennen. Die von ihnen gemachten Dokumente haben den Zweck, die Haltung der internationalen Sozialisten- und Arbeiterparteien und -richtungen zum Kriege zu beleuchten. Wir wollen keine Sittenrichter und Kritiker sein. Unsere Aufgabe ist eine rein historische. Um jedoch die Dokumente verständlich zu machen und ihre Zusammenhänge womöglich aufzudecken, schicken wir ihnen weltpolitische und parteigeschichtliche Einleitungen voraus.

Sterbetafel.

Berlin. (Westen.) Am 18. Oktober starb der Kollege Franz Pehlack, geboren am 7. November 1877 zu Guben.

Dresden. Am 4. November starb an den Folgen eines im August erlittenen Unfalles unser Kollege Ernst Herbig im Alter von 58 Jahren.

Frankfurt a. M. (Zahlstelle W. B. S. H. e. i. m.) Am 1. November starb unser langjähriges Mitglied Ludwig Schneider im Alter von 61 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptklasse vom 25. Oktober bis 6. November:

Eingefandt wurde bei der Hauptklasse: Danzig M. 300, Stuttgart 300, Düsseldorf 200, Mathenow 50, Wismar 100, Frankfurt a. M. 300, Greifswald 14,63, München 700, Götting 200, Chemnitz 500, Saarbrücken 180,95, Brandenburg 80, Regensburg 120, Cassel 300, Berlin 500, Stuttgart 300, Augsburg 50, Emden 60.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarten). Posen 200 B à 80 g. Potsdam 200 B à 70. Werdau 300 B à 75. Wiesbaden 4000 B à 80.

Die Woche vom 14. bis 20. November ist die 46. Beitragswoche. S. Wenker, Kassierer.

Literarisches.

Sozialistische Dokumente des Weltkrieges. Unter diesem Titel gibt der Verlag der „Internationalen Korrespondenz“, Berlin-Karlshorst, eine neue Serie von etwa 30 Zehn-pennig-Broschüren heraus. Dieselbe soll eine Darstellung der Haltung der organisierten Arbeiter aller Länder zum Weltkrieg enthalten, mit kurzen geschichtlichen und welt-politischen Einleitungen. Das erste Heft liegt jetzt, 24 Seiten stark, vor. Es ist von Max Beer, dem bekanntesten Geschichtsschreiber des englischen Sozialismus, bearbeitet. Diese gut ausgestattete Broschüre soll als Einleitung des ganzen Werkes dienen. Sie behandelt die Fragen: „Politik und Krieg“ und „Grundzüge der englischen Politik“, deren Verständnis für jeden erforderlich ist, der sich über Ursachen und Begleitumstände der heutigen Weltkriege ein eigenes Urteil bilden

Grosses Sparsystem

zum Bezug von wenig getragenen Herrschaftskleidern! Ich empfehle Jedermann, sich ohne Verbindlichkeit meinen grossen illustrierten Katalog über **Herrenkleider, vom besten Publikum stammend,** kostenlos und portofrei kommen zu lassen.

Anzüge in allen Formen Mk. 12,- bis Mk. 45,-
Ueberzieher und Ulster „ 6,- „ „ 40,-
Hosen „ 3,- „ „ 12,-

Jede, auch die kleinste Bestellung wird sorgfältig ausgeführt! Für nicht gefallende Waren sende ich anstandslos das Geld zurück.

L. Spielmann,
Versandhaus für wenig getragene Kavallerkleider,
München 113, Gärtnerplatz 1 u. 2.

Farben — Lacke

Bronze — Gold — Pinsel —
Schablonen — Arbeitsblätter —
alle Malerartikel — Schriftenhefte
empfehle billigst in anerkannt tabelloser
Qualität. Man verlange Probe.
G. Job, Nürnberg 5,
Fehlgasse 18.

Das Malergewerbe

Die Berufs- und sozialen Verhältnisse,
Gesundheitsgefahren und Gesundheits-
schutz der Arbeiter des Malergewerbes.
Aus Anlaß der internationalen Bau-
fachausstellung in Leipzig 1913 wurde obiges
Thema vom Vorstande des Verbandes be-
handelt und in Broschürenform heraus-
gegeben.
Selbstverlag des Verbandes. Laden-
preis der Broschüre M. 2. Mitglieder er-
halten Vorzugspreis.

**Bekämpfung der Bleivergiftung
im Maler- u. Anstreichergerwerbe**
Erhalten in Selbstverlag des Ver-
bandes. Ladenpreis der Broschüre M. 1.
Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 45
des „Correspondenzblattes“ bei.